

Die Neuberechnung der Renten hat begonnen

VON PROF. DR. WOLFGANG EDELMANN

Mit vollem Recht drängen vor allem die vom Rentenstrafrecht am härtesten Betroffenen darauf, daß nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts endlich die zustehenden Renten gezahlt werden. Die dazu erforderlichen Verwaltungsarbeiten beim Versorgungsträger einerseits und beim Rentenversicherungsträger andererseits laufen grundsätzlich so ab: Der Versorgungsträger erteilt den Änderungsbescheid aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das ist bekanntlich jetzt nur für ehemalige Angehörige des MfS möglich, weil für die ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung noch die Gesetzesänderung erfolgen muß. Parallel zu den Änderungsbescheiden werden den Rentenversicherungsträgern die geänderten Daten maschinell übermittelt. Aufgrund dieser Daten und nicht der schriftlich vorliegenden Änderungsbescheide werden die Renten neu berechnet. Auch bei der Rücknahme der Rentenkürzungen auf 802 DM wird so verfahren.

Nachzahlung nach Rücknahme der Kürzung auf 802 DM

Seit Mitte Oktober erteilt die BfA Bescheide über die Nachzahlung nach der Rücknahme der Kürzung von MfS-Renten auf 802 DM. Die Höhe der Nachzahlung wird im Bezug auf die bisher gezahlten Rentenbeträge (noch nach 0,7 Entgeltpunkten berechnet) ermittelt und ausgezahlt. Die BfA hat außerdem darüber informiert, daß in einem weiteren Schritt die Zinsen auf die entsprechende Nachzahlung festgestellt und ausgezahlt werden.

Soweit die Bescheide über die Nachzahlung den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert zugehen, haben diese vorsorglich schriftlich die Verzinsung der Nachzahlung gefordert.

Durch Verwaltungsfehler oder wenn die Anwälte nicht mit der Führung des Rentenverfahrens bevollmächtigt wurden, ist auch die direkte Zustellung an den betreffenden Rentner möglich. Für diesen Fall wird empfohlen, ein kurzes Schreiben an den Rentenversicherungsträger zu richten. Sein wesentlicher Inhalt: „Hiermit mache ich meinen An-

spruch auf die Verzinsung der Nachzahlung aus dem Bescheid vom 1999 geltend“.

Änderungsbescheide zu den Entgeltbescheiden des Bundesverwaltungsamtes

Seit geraumer Zeit erteilt das Bundesverwaltungsamt Änderungsbescheide zu den Entgeltbescheiden auf der Grundlage der Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die den Anspruch auf 1,0 Entgeltpunkte sichern.

Anfänglich gingen die neuen Entgeltbescheide nur denjenigen zu, die erstmalig einen Entgeltbescheid erhalten. Danach gingen über die Gerichte die Änderungsbescheide zu, wenn gegen die alten Bescheide Klage geführt wurde. Das ist noch im Gange. Seit Ende Oktober gehen den Rechtsanwälten alle Änderungsbescheide in den Widerspruchsverfahren bzw. nach Anträgen gem. § 44 SGB X zu, in denen sie bevollmächtigt sind.

An dieser Stelle sei wiederholt:

Die Neuberechnung der Renten erfolgt aufgrund der Daten, die der BfA bereits maschinell übermittelt sind.

Deshalb kommt es für die Neuberechnung nicht darauf an, wann der Änderungsbescheid zum Entgeltbescheid unserem Mitglied tatsächlich vorliegt.

Sobald die Bescheide den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert zugeleitet werden, erfolgt möglichst unverzüglich die weitere Versendung an die Mitglieder. Die Anwälte bitten um Verständnis dafür, daß die Versendung der großen Zahl von Bescheiden einige Zeit dauern wird.

Was ist nach dem Zugang des Änderungsbescheides erforderlich?

● Im laufenden Widerspruchsverfahren

In diesem Falle steht im Bescheid, daß dieser nach § 86 SGG Bestandteil des Verfahrens wird. Deshalb ist ein neuer Widerspruch nicht erforderlich.

● Im Klage- oder Berufungsverfahren

In diesem Falle steht im Bescheid, daß er nach § 96 SGG Bestandteil des Verfahrens ist. Auch dann ist ein neuer Widerspruch nicht erforderlich.

● Bei Änderungsbescheid nach Antrag gem. § 44 SGB X gegen den alten Entgeltbescheid

Wenn jetzt der Änderungsbescheid zugeht, wird dringend geraten, Widerspruch mit dem Ziel zu führen, die Änderung auch für die Berechnung der Rente vor dem 01.05.1999 zu erreichen. Soweit diese Verfahren von den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert geführt werden und das Bundesverwaltungsamt den Änderungsbescheid dorthin direkt übersandt hat, wird das Nötige im Büro erledigt.

In allen anderen Fällen muß schnell gehandelt werden, um die Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zugang des Bescheides nicht erneut zu versäumen. Das sollten vor allem diejenigen beachten, denen der Änderungsbescheid direkt zugestellt wird, obwohl sie die Anwälte bevollmächtigt haben. Werden in solchen Fällen die Anwälte gebeten, aufgrund der ihnen übersandten Kopie des Änderungsbescheides Widerspruch zu führen, so muß ebenfalls der Nachweis darüber übersandt werden, wann der Änderungsbescheid direkt zugegangen ist. Im übrigen gilt grundsätzlich das Datum des Änderungsbescheides als Fristbeginn.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, daß die Durchsetzung des Anspruchs, nach einem Antrag gem. § 44 SGB X auch die Nachzahlung für Zeiten vor dem 01.05.1999 zu erreichen, die Führung komplizierter Streitverfahren erfordert, die letztlich vom Bundessozialgericht entschieden werden müssen.

Wer erstmalig einen Entgeltbescheid erhält, sollte, wie schon immer, gegen diesen Widerspruch einlegen und sogleich das Ruhen dieses Verfahrens beantragen, um die Änderung des AAÜG abzuwarten.

Ergeben sich aus der Prüfung des Änderungsbescheides Mängel, die vorgetragen werden müssen, sind keine Fristen zu beachten. Nach bisheriger Erfahrung kommen vereinzelt vor allem Abweichungen in der Bescheinigung des tatsächlichen Arbeitsentgelts gegenüber dem alten Entgeltbescheid vor. Das hat in der Regel auf die Neuberechnung der Rente nach 1,0 Entgeltpunkten keine Auswirkung. Es kann also in aller Ruhe das Nötige veranlaßt werden, um zu prüfen, ob die Abweichungen begründet sind oder nicht.

Neuberechnung der Renten nach der Änderung der Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes

Nach einer Information der BfA liegen dort die maschinell übermittelten Daten zur Neuberechnung der Rente nach 1,0 Entgeltpunkten bereits vor. Die BfA wird etwa ab 15. November 1999 die Renten neu berechnen. Danach werden auch die anderen Rentenversicherungsträger mit der Neuberechnung beginnen. Die geänderten Rentenbescheide werden in rascher Folge erteilt werden, weil die Neuberechnung maschinell erfolgt. Die Nachzahlung der so neu berechneten Renten

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

erfolgt vom Beginn der Rente an, wenn der alte Entgeltbescheid wegen Widerspruchs bzw. Klage nicht bestandskräftig ist. In allen übrigen Fällen wird die Nachzahlung ab dem 01.05.1999 geleistet. Bei Nachzahlungen vor den 01.05.1999 besteht auch Anspruch auf Zinsen. Bei Nachzahlung nur ab 01.05.1999 können Zinsen grundsätzlich erst ab 01.11.1999 beansprucht werden.

Allerdings ist, wie bereits mitgeteilt, die Neuberechnung der Renten in einer Reihe von Fällen nicht sofort möglich. Das betrifft die Renten,

- welche bereits am 31.12.1991 bestanden oder
- bei deren Berechnung auch Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Sonderversorgungssystem der NVA, des Mdl oder der Zollverwaltung bzw. zu einem Zusatzversorgungssystem des Staatsapparates, der Parteien und der Massenorganisationen zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich muß hier die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete gesetzliche Neuregelung abgewartet werden. Betroffen sind leider vor allem diejenigen, welche am 31.12.1991 bereits Altersrentner waren. Nur beim späteren Beginn einer Altersrente oder der Rente überhaupt erfolgt die Neuberechnung schon jetzt, wenn nicht auch Zeiten in den vorgenannten Sonder- und Zusatzversorgungssystemen vorliegen.

Hier wird erneut deutlich, wie dringend es ist, durch vielfältige Briefe und Gespräche die Politiker zur schnellen gesetzlichen Neuregelung zu drängen.

Die Beratung mit der örtlichen Arbeitsgruppe Recht suchen

Es ist vollkommen klar, daß die Vielfalt der auch in diesem Artikel unvermeidlichen Darlegungen bei einer Reihe unserer Mitglieder Fragen aufwirft. Deshalb ist der Artikel auch als Anleitung an die Arbeitsgruppen Recht, die TIG-Vorstände und andere gerichtet, die helfen können. Wer also in der einen oder anderen Sache Fragen hat, sollte sich zuerst

möglichst dorthin wenden. Dabei werden die meisten Fragen schon an Ort und Stelle beantwortet werden können.

Wie geht es weiter bei den Angehörigen der Sonderversorgungssysteme des NVA, den Mdl und der Zollverwaltung?

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben es verursacht, daß jetzt die Neuberechnung der Renten der ehemaligen Angehörigen des MfS in den Mittelpunkt gerückt ist. Aus den Beschlüssen der Vertreterversammlung geht auch hervor, warum der Kampf gegen das Rentenstrafrecht jetzt vor allem auf diesem Gebiet konzentriert fortgeführt werden muß.

Es ist aber verständlich, wenn dadurch der eine oder andere beunruhigt ist, bei dem es um die Nachzahlung der Rente nach der Beseitigung des Rentenstrafrechts für die Zeit vor dem 01.01.1997 geht. Auch mancher, der durch die nach dem 01.01.1997 verbliebene Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte betroffen ist, hat die Frage gestellt, ob seine Sorgen bei ISOR in den Hintergrund geraten sind.

Der ISOR-Vorstand bleibt selbstverständlich auch im Interesse dieser Mitglieder aktiv. Er hat - wie in **ISOR aktuell** wiederholt informiert - bereits mehrfach von den verantwortlichen Politikern gefordert, die Gesetzesänderung deutlich vor dem Termin im Jahre 2001 vorzunehmen. Wie aus der Entscheidung der Vertreterversammlung hervorgeht,

ist dabei auch gefordert, die nach dem 01.01.1997 noch fortbestehenden Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte u.a. für Oberste und Generale der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung aufzuheben, ohne das dazu noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Dieses Urteil ist bekanntlich noch in diesem Jahr geplant. Allerdings kann es erfahrungsgemäß noch bis in das erste Halbjahr 2000 dauern.

Das alles erfordert viel Verständnis in einer Zeit, in der die Geduld durch die Folgen des Rentenstrafrechts schon bis auf das Äußerste beansprucht ist. Aber es bleibt dabei: Jetzt kommen wir vor allem voran, indem immer wieder in einer Vielzahl von Briefen und Gesprächen den Politikern klargemacht wird, wie dringend eine schnelle gesetzliche Neuregelung ist, durch die das Rentenstrafrecht endgültig abgeschafft wird.

Wie auf die Vertreterversammlung erneut deutlich wurde, besitzt die Solidarität viele Gesichter. Davon rückt mit der Entwicklung der Ereignisse mal das eine mal das andere in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Auch in der Zukunft werden neue Aufgaben entstehen, deren Lösung unsere ganze solidarische Kraft erfordern wird, was je nach der früheren Zugehörigkeit zu einem Sonderversorgungssystem, mal den einen mal den anderen Teil unserer Mitglieder nutzen wird. *Immer kommt es aber darauf an, daß die Solidarität aller hilft, unsere Forderungen durchzusetzen.*



Mitglieder der TIG Berlin-Treptow auf der Kundgebung gegen sozialen Kahlschlag Berlin Alexanderplatz am 29. Oktober 1999

Menschenrechtsbeschwerden eingereicht

In den von ISOR e. V. ausgewählten Musterfällen ist durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff Menschenrechtsbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßbourg eingeleitet worden. Der Vorstand hat gewährleistet, daß in den Fällen, die dazu von Rechtsanwalt Dr. Wolff am 27.10.1999 übergeben wurden, die Beschwerden am 28.10.1999 dem Gerichtshof fristgemäß vorlagen.

Es gehört zu den bindenden Regeln der Führung von Menschenrechtsbeschwerden, daß deren Inhalt vertraulich behandelt wird, solange der Gerichtshof nichts anders bestimmt. Erfahrungsgemäß wird jetzt einige Zeit vergehen, bevor eine inhaltliche Reaktion auf die Beschwerden vorliegt. Der Vorstand wird darüber informieren, soweit dies im Verlaufe der Verfahren zulässig ist.

ISOR an SPD-Abgeordnete

Der Vorstand wandte sich mit gleichlautenden Briefen an 34 Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion, die 1995 zu den Einbringern des „Entwurfs eines Gesetzes zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes“ gehörten. Er würdigt darin das damals bekundete Engagement und betont, daß nach der Abwahl der Kohlregierung der Weg frei ist, die mit dem damaligen Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung nunmehr zu verwirklichen. Es wird daran erinnert, daß die Aufhebung der Entgeltpunktbegrenzung für alle Sonderversorgungssysteme (NVA, Zoll, Polizei und MfS) vorgesehen war. ISOR betont in dem Brief erneut die Bereitschaft, den Prozeß der vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts durch Sachverständige zu unterstützen.



Aus unseren TIG



Weitere TIG gegründet

In **Altenburg/Geising** haben sich Freunde zusammengeschlossen und eine TIG gegründet. Die Freunde aus **Döbeln** haben sich entschlossen, ihre TIG als eigenständige TIG wieder zu aktivieren.

Den Freunden beider TIG wünschen wir Engagement und Erfolg in ihrer Arbeit.



In der TIG **Berlin-Hohenschönhausen** wurden die Anstrengungen im Sinne der Entschließung der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 24. Juli 1999 erhöht. In zahlreichen Briefen haben sich Mitglieder der TIG an Bundeskanzler Schröder, die Fraktion der SPD, den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages u.a. gewandt.

Am 19. 10. 1999 fand unter zahlreicher Beteiligung von ISOR Mitgliedern das 4. Seniorenparlament Berlin-Hohenschönhausen statt. Das Seniorenparlament beschloß u. a. einen Protestbrief an Bundeskanzler Schröder, in dem u. a. mehr Rentengerechtigkeit gefordert und Herr Schröder an seine Wahlversprechen für die Rentner erinnert wird.

Klaus Schlegel



Auf der gut besuchten Mitgliederversammlung der TIG **Magdeburg** wurde dem Ergebnis der Vertreterkonferenz in Berlin von allen die volle Zustimmung gegeben. Die Anstrengung unserer TIG ist auf die weitere Stärkung des Vereins gerichtet. Dies kommt z.B. in der Spendenbereitschaft der Mitglieder zum Ausdruck. Auch konnten seit dem 28. April 25 neue Mitglieder gewonnen werden. Für unsere AG Recht werden z.Z. ebenfalls neue Mitstreiter gewonnen. Der Vorstand und die AG Recht legen den Schwerpunkt auf die Unterstützung aller Mitglieder in ihrem persönlichen Kampf um Rentengerechtigkeit. Die bisher vorliegenden Antworten von SPD-Politikern sind jedoch enttäuschend. Auf konkrete Fragen werden ausweichende Antworten gegeben und auf den Zeitraum 2001 verwiesen, der dem Gesetzgeber vorn Bundesverfassungsgericht als Endtermin vorgegeben ist. Zu ihrem Gesetzentwurf vom Mai 1995 und wie die SPD dies aus heutiger Sicht sieht, nachdem sie Regierungsverantwortung übernommen hat, wird geschwiegen. Wir werden aber weiter Druck ausüben auf eine schnelle Gesetzesentscheidung und auf den Wegfall der Kürzung 1,0 Entgeltpunkte für ehemalige Angehörige des MfS/

AfNS. Darin sind sich unsere Mitglieder aus den bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR einig.

Fritz Dost



Mit einer bemerkenswerten Initiative wandte sich die TIG **Stendal** an ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR, die bisher noch nicht den Weg zu ISOR gefunden haben. Auf ihrer Versammlung am 8. August wurde ein Brief beschlossen, der mittlerweile an 35 Ehemalige gesandt wurde und bereits zu 10 Neuaufnahmen führte. Diese Aktivität wird fortgesetzt.



Aus **Wefensleben** wird berichtet:

In unseren zurückliegenden Informationsveranstaltungen hatten wir uns Gäste eingeladen, mit denen wir über weitere Möglichkeiten zur Überwindung des Rentenstrafrechts berieten. Unsere Gäste waren: die Stellv. Fraktionsvorsitzende der PDS-Bundestagsfraktion, H. Knake-Werner, Vorsitzende der PDS im Bördekreis, Landtagsabgeordnete Gudrun Tiedje und unser sympathisierender Rechtsanwalt aus Wanzleben.

Auch die Unterstützung und Beratung zu Renten und Sozialfragen, wie Antragstellung, Formulierungsbelange u.a. für einzelne Mitglieder unserer TIG stehen im Mittelpunkt unserer Organisationsarbeit.

In Abstimmung und Beratung haben wir Betreuungspersonen benannt und eingesetzt. Diese sollen und werden bei der Abfassung und Formulierung von Petitionen Unterstützung geben. Diese Form findet bei unseren Mitgliedern volle Anerkennung. Dabei werden je nach engeren persönlichen Bindungen oder Freundschaften drei bis vier Mitglieder den Betreuungspersonen zugeordnet. Freiwillig, versteht sich. Im Ergebnis konnten wir feststellen, daß schon jetzt mehr Petitionen geschrieben wurden, als in den letzten zwei Jahren.

Per September 1999 haben wir einen Mitgliederstand von 69 Personen und versendeten seit Mai 1999 über 70 Petitionen. Dieser Prozeß wird weiter geführt.

Unsere Gefühle sind sehr angespannt und teils oft mit wenig Hoffnung auf Verbesserung gezeichnet. Das wird natürlich genährt und befördert durch die menschenunwürdige Haltung der Regierung zur Wiedergutmachung an ehemaligen Zwangsarbeitern und Deportierter im faschistischen Deutschland. Sollten wir hier irren, wäre es ein hoffnungsvoller Schimmer.

W. Junge



Am 04. September 1999 führte unsere TIG **Erfurt** eine Mitgliederversammlung mit 130 Teilnehmern durch.

An dieser Veranstaltung nahm unser Vorsitzender Horst Parton teil, der ausführlich zu allen aktuellen Fragen unserer Arbeit Stellung nahm. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß wir durch das Wirken unseres Vereins gemeinsam mit den befreundeten Organisationen (allein 8900 Klagen durch ISOR) diese ersten Erfolge auch für die ehemaligen MfS-Angehörigen erreicht haben.

Nun gilt es, daß wir gemeinsam die verantwortlichen Stellen in der BRD zur Herstellung der Rentengerechtigkeit drängen. Deshalb sollte es kein Mitglied versäumen, dies mit Briefen an die entsprechenden Stellen zu unterstützen, auch wenn sie bereits eine höhere Rente bekommen oder im Vorrentenalter sind. Beispielsweise haben wir bis Anfang September etwa 100 Briefe seit der Urteilsverkündung am 28.04.1999 an Persönlichkeiten und staatliche Stellen geschrieben.

Hans-Joachim Baumann



An einer Kundgebung des **Beamtenbundes** gegen die Sparmaßnahmen der Regierung am 20. 10. in Berlin nahmen auf Einladung des Landesverbandes des BRH Mitglieder **Berliner TIG** zahlreich teil. **Erfurter** und **Dresdener** Freunde beteiligten sich ebenfalls daran. Auch 30 Mitglieder der TIG **Angermünde** nahmen auf Einladung des BRH Angermünde an dieser Kundgebung teil. Sie forderten dabei mit ihrem Transparent die Beseitigung der Reste des Rentenstrafrechts ein. Zwischen dem BRH und ISOR in Angermünde besteht ein solidarisches Verhältnis. Der BRH unterstützt die Forderungen von ISOR, ISOR-Mitglieder nehmen an BRH-Veranstaltungen der verschiedenen Art teil und beide Vorsitzende tauschen ihre Vereinsblätter aus.

Aus der Postmappe

Ich habe ISOR aktuell Nr. 8/99 erhalten und gründlich studiert. Ich finde das Referat, die Entschließung und den Beschluß sehr sachlich, aussagekräftig und wichtig für die weitere Arbeit. Es war auch an der Zeit einige offene Worte auszusprechen. Ich habe in den letzten zwei Jahren persönlich 18 Briefe an führende Politiker geschrieben und wundere mich, daß so wenige Mitglieder diese Möglichkeit des Protestes nutzen.

Ich halte auch die Solidarität aller ehemaligen bewaffneten Kräfte, den festen Zusammenhalt und einheitlichen Willen für das Wichtigste zur Erreichung weiterer Erfolge. Wer das nicht erlebbar an unseren gemeinsamen Erfolgen gelernt hat, ist 1990 stehen geblieben. Ich werde persönlich dafür wirken, die Solidarität weiter zu festigen.

Fortsetzung auf Seite 4

ACHTUNG**ACHTUNG****Anschriftenänderungen mitteilen!**

Das Bundesverwaltungsamt teilt mit, daß eine große Anzahl von Bescheiden nicht zugestellt werden kann, weil nach Umzug die neue Adresse nicht angezeigt wurde. Dieses Problem haben häufig auch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert und die Rentenversicherungsträger.

Deshalb sollten umgehend Anschriftenänderungen mitgeteilt bzw. nachgeholt werden.

Fortsetzung von Seite 3

Ich halte es auch für richtig, daß vorrangig von uns allen gegen das Rentenunrecht bei ehemaligen MfS-Mitarbeitern gekämpft werden muß. Nur habe ich den Eindruck, daß alle anderen zu weit in den Hintergrund rücken. Ich habe 42 Jahre in der NVA gedient und habe bei meiner Rentenabrechnung 15 Strafjahre mit je 1,0 EP. Sicherlich gibt es viele, die unter diesem Rentenstrafrecht leiden und, wie ich, noch schwer krank sind.

Alfred Krause, Berlin

**Seniorenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern – ISOR ist vertreten**

Am 22. 09. ist am Sitz des Landtages in **Schwerin** erstmals das Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern zusammengetreten. Unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Ringens um soziale Gerechtigkeit ist ISOR e.V. als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen worden. Die Interessen von ISOR werden durch ihren Delegierten Walter Krüger, Vorsitzender der TIG Güstrow, vertreten.



Der Seniorenbeirat der **Hansestadt Greifswald** führte aus Anlaß des Internationalen Jahres der Senioren am 01. Oktober 1999 seine erste Konferenz durch, zu der auch neben anderen Vereinen, Vertreter von ISOR e.V. aus unserer TIG eingeladen waren.

Unsere TIG hatte die Möglichkeit, im Rahmen dieser Konferenz mit einer Schautafel und weiteren Materialien die Ziele, das bisherige politische und juristische Wirken von ISOR e.V. sowie die zahlenmäßige Entwicklung und die Erfolge unserer Gemeinschaft zu präsentieren. Besonders unsere Mitgliederstärke erregte bei verschiedenen Teilnehmern Aufmerksamkeit. Die meisten von ihnen hatten allerdings das erste Mal Kontakt mit ISOR und ihren Vertretern.

Der Seniorenbeirat will die Schautafeln aller auf der Konferenz vertretenen Vereine im Foyer des Rathauses demnächst einem größeren Publikum zugänglich machen. ISOR e.V. ist dabei!

Dr. Walter Schelske

Der Vorstand teilt mit

Auf der Vorstandssitzung am 25. 10. 1999 wurden u. a. folgende Themen beraten:

- Einreichung von Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- Briefe an SPD-Funktionsträger
- Information zum Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern
- Beratung zu Finanzfragen
- Bericht der Revisionskommission

J. Pillar informierte, daß es bei der Revision keine wesentlichen Beanstandungen gab. Im 1. Halbjahr haben in 66 TIG Revisionen stattgefunden und dies schriftlich berichtet. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Problem ist auch hier der Nachwuchs.



Der Vorstand hat sich – wie in **ISOR aktuell** Nr. 10/99 S. 4 angekündigt – in seiner Sitzung am 25. 10. 99 in einem Tagesordnungspunkt mit dem im Brief von Heinrich Tauchert dargelegten Sachverhalt zur „Initiative für gerechte Altersversorgung“ beschäftigt.

Soweit aus dem Brief erkennbar, will die „Initiative“ einen „eigenständigen Beitrag gegen die fortwirkende Diskriminierung und Ungleichbehandlung erbringen“. Gleichzeitig wird betont, die politischen und juristischen Aktivitäten von ISOR e.V. zu unterstützen.

Der Vorstand stellt fest, bei dieser „Initiative für gerechte Altersversorgung“ handelt es sich um eine Interessengruppe, die eine Fortsetzung des Wirkens der Interessengruppe Verfassungsbeschwerde Dr. Jürgen Rogalla ist. An dieser Interessengruppe beteiligen sich neben anderen Personen auch ISOR-Mitglieder. Diese Interessengruppe ist keine Organisation und keine Struktur innerhalb von ISOR e.V.. Laut Satzung sind Basisstrukturen in ISOR e.V. ausschließlich „Territoriale Initiativgruppen“.

Zu Zweck, Aufgaben und Organisation der „Initiative“ sind in dem genannten Brief keine eindeutigen Aussagen erkennbar, so daß der Vorstand dazu keine Stellung beziehen konnte. Für das Handeln des Vorstandes sind ausschließlich die Satzung sowie die Beschlüsse der Vertreterversammlung (veröffentlicht in **ISOR aktuell** Nr. 8/99) Grundlage, in deren Mittelpunkt die Beseitigung jeglichen Rentenstrafrechts steht.

Der Vorstand beteiligt sich aus den dargelegten Gründen nicht an den finanziellen Aufwendungen dieser „Initiative“. Darüber hinaus sieht der Vorstand auch gegenwärtig keine Veranlassung, sich an anderen Aktivitäten zu beteiligen.

Am 10. 11. 99 wurde die „**Information Nr. 3**“ für Mitglieder des Beirates und TIG-Vorsitzende herausgegeben. Sie enthält

1. den Wortlaut der Briefe an SPD-Bundestagsabgeordnete,
2. den Bericht Walter Krügers über die Arbeit des Altenparlaments von Mecklenburg-Vorpommern,
3. eine Information der TIG Stendal über Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und
4. eine Information zu Finanzfragen.

**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

IRMGARD BENTHIN, Strausberg
 HANS-GERT BIER, Sondershausen
 FRITZ BITTNER, Leipzig
 HERMANN DIEMANN, Rostock
 JOACHIM FISCHER, Berlin-Lichtenberg
 FRANZ FITZAL, Erfurt
 HERBERT FÖRSTER, Oschatz
 WALTER GEYER, Suhl
 SIEGFRIED GREIF, Friedrichsthal
 PETER GÜNZEL, Berlin-Treptow
 GÜNTER HAHN, Greifswald
 HORST HELWIG, Torgau
 CHRISTIAN HENNIG, Frankfurt (Oder)
 WERNER HÖRIG, Leipzig
 ROLF HOFEMANN, Berlin-Friedrichsfelde
 JOACHIM HORN, Frankfurt/Oder
 MANFRED JOCHMANN, Stralsund
 HORST KLENTTEICH, Hildburghausen
 ALBERT KÖHLER, Berlin-Karlshorst
 SIEGMAR KRAUSCHE, Görlitz
 DETLEF KRAUSE, Berlin-Lichtenberg
 HORST MELZER, Berlin-Köpenick
 WILFRIED REINHARD, Wandlitz
 GERHARD SCHMIDT, Leipzig
 LOTTE SCHULZ, Berlin-Mitte
 BERND SCHWARZ, Berlin-Friedrichsfelde
 GÜNTHER SCHWARZ, Tüppersdorf
 HORST STEINHAGEN, Bernau
 SIEGBERT STEPHON, Halle
 FRITZ TEICHFISCHER, Mühlenbeck
 KURT TRÄGER, Berlin-Friedrichsfelde

Ehre ihrem Andenken.**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Recht

29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit

„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Für diese Ausgabe: Dr. Peter Fricker

d/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin